

Amtsblatt

der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“ erscheinen amtliche und nichtamtliche Bekanntmachungen der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“.
Zur Zeit der Herausgabe dieses Exemplares gehören zum Verbreitungsgebiet der VGS die Mitgliedsgemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald.



Cursdorf



Deesbach



Katzhütte



Meuselbach-Schwarzmühle



Oberweißbach/Thüringer Wald



OT Lichtenhain

28. Jahrgang

Samstag, den 15. Dezember 2018

Nr. 13 / 50. Woche



Bild: ChristArt - Fotolia

Die Adventszeit ist eine Zeit, einmal innezuhalten - Zeit auch, um Vergangenes zu überdenken, um vielleicht neue Ziele anzusteuern.

Im Namen der Bürgermeister unserer Mitgliedsgemeinden wünsche ich Ihnen eine stille, besinnliche und geruhsame Vorweihnachtszeit!

**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“**

**Frank Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender**

2018

Nächster Redaktionsschluss**Montag, den 17.12.2018****Nächster Erscheinungstermin****Freitag, den 21.12.2018****Amtlicher Teil****Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarzatal“****Sprech- und Öffnungszeiten****Sprechzeiten der Verwaltungsgemeinschaft**

Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr	nachmittags geschlossen
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16.00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 12:00 Uhr	

Darüber hinaus dringliche Termine können mit dem jeweiligen Sachbearbeiter vereinbart werden.

Neue Öffnungszeiten im Standesamt

Montag:	geschlossen
Dienstag:	13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Mittwoch:	Termine nach Vereinbarung
Donnerstag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Freitag:	09:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67145, Frau Fischer)

Öffnungszeiten im Einwohnermeldeamt

Dienstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 17:30 Uhr
Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 15:30 Uhr

Termine, auch außerhalb der Sprechzeiten, sind nach Vereinbarung möglich (Tel.: 036705 67161, Frau Schirmer)

Sprechzeit der Kontaktbereichsbeamten

jeweils Dienstag in der Zeit von 15:00 bis 18:00 Uhr
im Gebäude Markt 4 in 98744 Oberweißbach
Tel.: 036705 20165

Direktwahlen Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Zentrale 036705 67-0
Fax 036705 67-110
E-Mail: poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Gemeinschaftsvorsitzender, Herr Herzig 036705 67-101

Hauptamt poststelle@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Herr Herzig	036705 67-101
Sekretariat/Sitzungsdienst	Frau Leidenfrost	036705 67-100
Standesamt	Frau Fischer	036705 67-145
Personal/Lohn/Forsten	Frau Protze	036705 67-143
Datenschutzbeauftragter	Herr Pauscher	036705 67-154

Finanzverwaltung finanzverw@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter	Frau Brückner	036705 67-130
Haushalt/Rechnungswesen	Frau Matz	036705 67-134

Steuern/Abgaben	Frau Zühlke	036705 67-133
Leiter Kasse	Herr Radtke	036705 67-137
Kasse	Frau J. Wittig	036705 67-135

Bauamt bauamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter Herr Herzig 036705 67-101

Wirtschaftsförderung/

Bauleitplanung Frau Bartl 036705 67-155

allgemeine Verwaltung Frau B. Wittig 036705 67-156

Liegenschaften/

Straßenausbaubeiträge Frau Keyser 036705 67-157

Ordnungsamt ordnungsamt@vg-bergbahnregion.thueringen.de

Amtsleiter Herr Weinberg 036705 67-141

Einwohnermeldeamt Frau Schirmer 036705 67-161

Herr Hofmann 036705 67-161

Feuerwehren/Kindergärten/

Friedhofsverwaltung Frau Botz 036705 67-148

Wohnungsverwaltung/

Ruhender Verkehr Frau Becher 036705 67-120

Zur Information und Beachtung!

Die Verwaltung bleibt am **24., 27., 28. und 31.12.2018** geschlossen.
Die Mitarbeiter sind auch telefonisch nicht zu erreichen!

Herzig
Gemeinschaftsvorsitzender

Bekanntmachung**über die Möglichkeit, der Personendaten-
übermittlung zu widersprechen
(Bundesmeldegesetz, § 50 Abs. 1)**

Die Meldebehörde darf Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Personendaten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen.

Ebenso können Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern erhalten. Die Meldebehörde darf Auskunft erteilen über Familienname, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums.

Altersjubiläen im Sinne des Gesetzes sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Adressbuchverlagen darf zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilt werden über deren Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Jede Person hat das Recht, der Übermittlung ihrer Daten an oben genannte Interessengruppen zu widersprechen.

Diesen Widerspruch können Sie einlegen durch persönliche Vorsprache im Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion-Schwarzatal“, Markt 5 in 98744 Oberweißbach/Thür. Wald, zu den Sprechzeiten Di. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 17:30 Uhr, Do. 09:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 15:30 Uhr, durch schriftlichen Antrag oder Anforderung eines entsprechenden Formulars.

Weinberg
Leiter Ordnungsamt

Gemeinde Katzhütte

Abstimmungsbekanntmachung

für die Durchführung einer Abstimmung über einen Bürgerentscheid, einen Alternativvorschlag und eine Stichfrage in der Gemeinde Katzhütte am 06. Januar 2019

Die Abstimmung erfolgt über den:

1.)
 Bürgerentscheid der Bürgerinitiative „Pro Katzhütte-Oelze“ mit dem Ziel:
 Beitritt der Gemeinde Katzhütte in die neu zu gründende **Verwaltungsgemeinschaft „Schwarztal“**

Ja Nein

der/die Abstimmungsberechtigte hat hier eine Stimme

2.)
 Alternativvorschlag des Gemeinderates Katzhütte mit dem Ziel:
 Die Gemeinde Katzhütte tritt der **Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“**, gem. Gemeinderatsbeschluss Nr. 212-37/2018 vom 28.02.2018 und dem Vertrag zum Zusammenschluss zu einer Landgemeinde mit der Stadt Großbreitenbach vom 19.03.2018, bei

Ja Nein

der/die Abstimmungsberechtigte hat hier eine Stimme

3.)
 Falls Bürgerentscheid und Alternativvorschlag die Mehrheit von mindestens 20 vom Hundert der Stimmberechtigten erhalten, wird die Stichfrage gestellt, welche Entscheidung dann gelten soll:

Die Gemeinde Katzhütte tritt der

Verwaltungsgemeinschaft „Schwarztal“
 bei

Die Gemeinde Katzhütte tritt der

Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“
 bei

der/die Abstimmungsberechtigte hat hier eine Stimme

Die Abstimmung findet am Sonntag, den 06.01.2019 statt.
 Die Abstimmung dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr.
 Anschließend wird das Abstimmungsergebnis der einzelnen Stimmbezirke ermittelt.
 Hinweis zum Quorum:
 Ein Antrag ist angenommen, wenn er die Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigt, sofern diese Mehrheit 20 Prozent aller Abstimmungsberechtigten beträgt.

2.
 Die Gemeinde Katzhütte bildet zwei Stimmbezirke.
 Der Abstimmungsraum des Stimmbezirkes **01** befindet sich im:
Gemeindeamt Katzhütte (Herrenhaus)
Neuhäuser Str. 15
98746 Katzhütte

Der Abstimmungsraum des Stimmbezirkes **02** befindet sich im:
Vereinshaus „Oberes Schwarztal“
Eisfelder Str. 35
98746 Katzhütte

In den Abstimmungsbenachrichtigungen, die den Abstimmungsberechtigten spätestens bis zum 15. Dezember 2018 (22. Tag vor der Abstimmung) übersandt worden sind, sind der Abstimmungsbezirk und der Abstimmungsraum angegeben, in dem der Abstimmungsberechtigte abzustimmen hat.

3.
 Jeder Abstimmungsberechtigte kann nur in dem Abstimmungsraum des Abstimmungsbezirks abstimmen, in dessen Bürgerverzeichnis er eingetragen ist. Die Abstimmungsberechtigten haben die Abstimmungsbenachrichtigungen und ihren Personalausweis – Unionsbürger anderer Mitgliedstaaten der Europäischen Union einen gültigen Identitätsausweis – oder Reisepass zur Abstimmung mitzubringen.

Die Abstimmungsbenachrichtigung soll bei der Abstimmung abgegeben werden. Abgestimmt wird mit amtlichen Stimmzetteln. Jeder Abstimmungsberechtigte erhält bei Betreten des Abstimmungsraums den Stimmzettel ausgehändigt. Jeder Abstimmungsberechtigte hat für den Bürgerentscheid, den Alternativvorschlag und die Stichfrage jeweils eine Stimme.

4.
 Der Abstimmungsberechtigte gibt seine Stimme dadurch ab, dass er auf dem amtlichen Stimmzettel eine der aufgedruckten Abstimmungsmöglichkeiten (JA oder NEIN) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz kennzeichnet oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, dass er sich für die „Ja-Stimme“ bzw. „Nein-Stimme“ entschieden hat.

Bei der Stichfrage kennzeichnet er seine Entscheidung durch ein Kreuz oder auf andere Weise eindeutig
 Der Stimmzettel muss vom Abstimmungsberechtigten in einer Abstimmungskabine oder hinter einem Sichtschutz des Abstimmungsraumes gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass seine Stimmabgabe nicht erkennbar ist.

Der Abstimmungsvorstand hat darüber zu wachen, dass das Wahlgeheimnis gewahrt bleibt. Er achtet darauf, dass sich immer nur ein Abstimmungsberechtigter in der Abstimmungskabine oder hinter einem Sichtschutz aufhält. Ein Abstimmungsberechtigter, der des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung gehindert ist, den Stimmzettel zu kennzeichnen, zu falten oder selbst in die Abstimmurne zu legen, kann eine andere Person bestimmen, deren Hilfe er sich bei der Stimmabgabe bedienen will und gibt dies dem Abstimmungsvorstand bekannt. Die Hilfsperson kann auch ein vom Abstimmungsberechtigten bestimmtes Mitglied des Abstimmungsvorstandes sein. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche des Abstimmungsberechtigten zu beschränken. Die Hilfsperson darf gemeinsam mit dem Abstimmungsberechtigten die Abstimmungskabine aufsuchen, wenn dies zur Hilfeleistung erforderlich ist. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie beider Hilfeleistung von der Abstimmung erlangt hat.

5.
 Die Abstimmungshandlung und die Ermittlung und Feststellung des Abstimmungsergebnisses im Abstimmungsbezirk sind öffentlich.
 Die Ermittlung des Abstimmungsergebnisses des jeweiligen Stimmbezirkes findet unmittelbar im Anschluss an die Abstimmungshandlung am 06.01.2019 im jeweiligen Abstimmungsraum statt.

Die Ermittlung des zusammengefassten Gesamtergebnisses der Abstimmung durch den Abstimmungsausschuss findet am Montag, den 07.01.2019, 19:00 Uhr im Gemeindeamt der Gemeinde Katzhütte (Herrenhaus); Neuhäuser Straße 15 in 98746 Katzhütte statt.

Jedermann hat Zutritt zu den Abstimmungsräumen, soweit das ohne Beeinträchtigung des Abstimmungsgeschäfts möglich ist.

6.
 Abstimmungsberechtigte, die einen Abstimmungsschein haben, können durch Briefabstimmung an der Abstimmung teilnehmen. Sie müssen ihren Abstimmungsbrief an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Stelle so rechtzeitig übersenden, dass der Abstimmungsbrief spätestens am 06. Januar 2019 bis 18.00 Uhr dort eingeht. Abstimmungsbriefe können auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle abgegeben werden.

7.

Jeder Abstimmungsberechtigte kann sein Abstimmungsrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Nach § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer unbefugt abstimmt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Abstimmung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht oder eine solche Tat versucht.

Katzhütte, d. 14.12.2018
gez. W. Machold
Abstimmungsleiter

Bekanntmachung

der Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des zusammengefassten Endergebnisses der Abstimmung über einen Bürgerentscheid, über einen Alternativvorschlag sowie über eine Stichfrage am 06. Januar 2019

Die öffentliche Sitzung des Abstimmungsausschusses zur Feststellung des zusammengefassten Endergebnisses der Abstimmung über einen Bürgerentscheid, einen Alternativvorschlag sowie einer Stichfrage am 06. Januar 2019, findet am Tage nach der Abstimmung,

am **Montag, den 07. Januar, 19:00 Uhr**
im **Gemeindeamt der Gemeinde Katzhütte (Herrenhaus),**
Neuhäuser Straße 15 in 98746 Katzhütte
statt.

Tagesordnung:

1. Verpflichtung der Mitglieder des Abstimmungsausschusses zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten/Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.
2. Feststellung des zusammengefassten Endergebnisses der Abstimmung über einen Bürgerentscheid, über einen Alternativvorschlag sowie über eine Stichfrage am 06. Januar 2019

Der Ausschuss ist gemäß § 22 Abs. 3 ThürEBBG ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Beisitzer beschlussfähig.

Katzhütte, den 14.12.2018
gez. Wilfried Machold
Abstimmungsleiter

Stellungnahmen

Gemäß § 19 Abs. 4 des Thüringer Gesetzes über das Verfahren bei Einwohnerantrag, Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (ThürEBBG) hat die Gemeinde neben der vorstehenden Information und Bekanntmachung weiteres Informationsmaterial zur Verfügung zu stellen.

Das Informationsmaterial beinhaltet jeweils eine Stellungnahme der Antragsteller zum eigenen Vorschlag und gegebenenfalls zum Alternativvorschlag des Gemeinderats sowie eine Stellungnahme des Gemeinderats zum zur Entscheidung stehenden Bürgerbegehren und gegebenenfalls zu seinem Alternativvorschlag, soweit dies von den betreffenden Stellungnahmeberechtigten jeweils gewünscht wird.

Diese Stellungnahmen werden im Folgenden, in eigener Redaktionsverantwortung des Antragstellers sowie des Gemeinderates abgedruckt.

Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Katzhütte!



Am 06.01.2019 findet der Bürgerentscheid über die künftige Zugehörigkeit unseres Ortes statt. Die Bürgerinitiative „Pro Katzhütte-Oelze“ steht für einen Verbleib unseres Ortes als **selbständige** Gemeinde in der Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“. **Sie, liebe Bürgerinnen und Bürger, hatten sich mehrheitlich bereits im Jahr 2017 für dieses Ziel ausgesprochen.**

Wir sehen in einer Eigenständigkeit unseres Ortes große Vorteile für die Weiterentwicklung unserer Gemeinschaft.

Nur so können wir den Ort wieder gestalten, eigene Entscheidungen treffen und unabhängig in die Zukunft gehen.

Die Alternative zur Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ ist als Ortsteil in der Land-gemeinde Stadt Großbreitenbach. Dieser Landgemeinde würden insgesamt 9 Ortsteile angehören. Verständlicherweise wird jeder Ortsteil vorwiegend seine Interessen im Stadtrat vertreten. Der Ortsteilbürgermeister und der Ortschaftsrat können **nie** mehr frei über die Belange unseres Ortes entscheiden, **sondern müssen die Entscheidungen des Stadtrates hinnehmen und akzeptieren.** Einmal in dieser Landgemeinde integriert, gibt es kein Zurück!

Das bedeutet zum Beispiel, dass Entscheidungen über Zeit, Umfang und Art von Baumaßnahmen im Ortsteil Katzhütte dann im Stadtrat der Landgemeinde Stadt Großbreitenbach gefällt werden.

Zur Darlegung der Vorteile eines Beitritts zur Landgemeinde Stadt Großbreitenbach durch unsere BI war seitens des Bürgermeisters von Großbreitenbach **zu keiner Zeit eine belastbare Antwort** zu erhalten.

Es ist gewiss nicht unsere Absicht, das Modell Landgemeinde Stadt Großbreitenbach zu verteufeln, jedoch stehen wir dieser Option kritisch gegenüber. Des Weiteren wären wir der einzige Ortsteil dieser Landgemeinde Stadt Großbreitenbach, welcher den Landkreis wechseln müsste und somit einer totalen Neuordnung der Strukturen unterliegen würde.

Welche Änderungen ergeben sich zum Beispiel für die Bürger?

- Änderung des Ortsnamens und der Straßennamen bedeutet zusätzliche Kosten bei der Änderung von Dokumenten
- Abfallentsorgungsgebühren
- Grundsteuer A und Grundsteuer B
- Entwicklung der Straßenausbaubeiträge
- Wasser- und Abwassergebühren
- neue KFZ-Kennzeichen
- Nutzungsentgelte für kommunale Einrichtungen
- Friedhofsgebühren
- Mieten in Sozialwohnungen
- Öffentlicher Nahverkehr
- zuständiges Finanzamt

Auf eine schriftliche Anfrage eines Gemeinderatsmitgliedes vom 04.02.2018 an den VG- Vorsitzenden der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbachs bezüglich der Finanzkraft der neuen Landgemeinde wurde mit Schreiben vom 09.02.2018 mitgeteilt:



Impressum

Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft

„Bergbahnregion/Schwarzatal“, 98744 Oberweißbach, Markt 5
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Langewiesen, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarzatal“

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Hartmut Osswald, erreichbar unter Tel.: 0170 / 2216656, E-Mail: hartmut.osswald@t-online.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen.

Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: In der Regel monatlich (laufend nummeriert), kostenlos an die Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. der „Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal“. Dazu gehören die Gemeinden Cursdorf, Deesbach, Katzhütte, Meuselbach-Schwarzalmühle und die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7 % MwSt.) beim Verlag bestellen.

„Die neue Landgemeinde wird auf keinen Fall in der Lage sein, den gesamten Investitionsstau in allen Ortsteilen in kurzer Frist abzuwickeln. Deshalb können auch nicht alle Bedenken Ihrerseits hinsichtlich der Leistungsfähigkeit einer neuen Landgemeinde Stadt Großbreitenbach zerstreut werden“.

Unser Ort hat sowohl topographische, historische, wie auch kulturelle Bedeutung für das Schwarzatal. Schon in der Vergangenheit wurde das Schwarzatal als Einheit gesehen, um seine Entwicklung und Entfaltung voranzutreiben.

Was haben wir dabei für Vorteile?

- Verbleib in den bekannten Strukturen (z. B. Wasserversorgung, Müllentsorgung, Einwohnermeldeamt, Finanzamt)
- keine zusätzlichen Kosten für neue Dokumente
- Erhalt unseres Schulstandortes
- Erhalt und Nutzung der gemeindlichen Einrichtungen (Sporthalle, Sportplatz, Herrenhaus) als eigenständige Gemeinde
- Erhalt unseres Ortsnamens und der örtlichen Straßennamen
- Erhalt eines eigenen Bürgermeisters und Gemeinderates
- somit erheblich bessere Möglichkeiten der Gestaltung und Bestimmung unserer Interessen
- der geplanten Realisierung eines betreuten Wohnens in unserer Gemeinde steht dann nichts mehr im Wege

Kurz, unsere Identität bleibt gewahrt!

Wir treten dafür ein, dass in unserem Ort ein Bürgerbüro eingerichtet wird, um den Bürgern der Gemeinde Katzhütte kurze Wege zur Verwaltung zu ermöglichen.

Es behauptet keiner, dass der Verbleib im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt ein leichter Weg sein wird. Die finanzielle Situation und der allgemeine Zustand unserer Gemeinde geben natürlich Anlass zur Sorge. Die Gemeinde Katzhütte befindet sich im Haushaltssicherungskonzept und ist aber auf einem guten Weg der Normalisierung. Ein Grundstein hierfür ist, dass die Gemeinde Katzhütte im Jahr 2018 keine Bedarfszuweisungen des Landes benötigt! Weiterhin kann die Gemeinde Katzhütte eigenständig ihre Schuldenprobleme in den Griff bekommen, wenn in Zukunft alle Möglichkeiten von Fördermaßnahmen beantragt und genutzt werden.

Trotz allem gilt:

Wir können und müssen unsere Geschicke selbst in die Hand nehmen!
Wir haben genügend Potential unseren Ort zukunftsfähig zu gestalten.

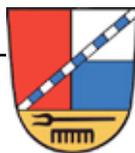
Lasst uns gemeinsam daran arbeiten, dass in unserem Dorf wieder Eintracht, Frieden und Gemeinschaftssinn Einkehr finden!

Wir bitten Sie daher, sich am 6. Januar 2019 für die Eigenständigkeit unseres Ortes in der neu zu gründenden Verwaltungsgemeinschaft „Schwarzatal“ zu entscheiden.

Bürgerinitiative „Pro Katzhütte-Oelze“

Bürgerentscheid am 06.01.2019

Begründung des Gemeinderates für den Alternativvorschlag: Beitritt zur neuen Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“



Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

der Gemeinderat der Gemeinde Katzhütte hat am 28.02.2018 nach bestem Wissen und Gewissen im Rahmen der Gebietsreform mehrheitlich die Entscheidung getroffen, den Beitritt zur neuen Landgemeinde Großbreitenbach zu beantragen. Diesem Beschluß sind innerhalb der letzten 2 Jahre Informationsveranstaltungen, Zusammenkünfte der öffentlichen Arbeitsgruppe „Gebietsreform“ und schriftliche Bürgerinformationen in jeden Haushalt vorangegangen. Da es zunächst für Katzhütte drei Möglichkeiten der Gemeindeneugliederung gab, beschloß der Gemeinderat auf Anregung der Arbeitsgruppe, eine Bürgerbefragung im Januar 2017 durchzuführen. Es ging darum, mit welchen der möglichen Partner Verhandlungen über einen Zusammenschluß geführt werden sollen. Das geht aus den Schreiben, die jeder Haushalt mit dem Abstimmzettel erhalten hat, eindeutig hervor. Da für Neuhaus nur 2,9 % der Bürger gestimmt hatten, wurden mit der Stadt Neuhaus keine weiteren Gespräche geführt. Dagegen sprachen sich 52,5 % der Bürger für **Verhandlungen** über die Bildung einer Landgemeinde mit Oberweißbach aus und 43,5 % waren für Verhandlungen über die Bildung einer Landgemeinde mit Großbreitenbach. Sowohl mit Oberweißbach und den Gemeinden im Schwarzatal als auch mit den Orten der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach wurden Gespräche geführt, um für

unseren Ort das bestmögliche Ergebnis zu erreichen. Danach kam der Vertrag zur Bildung der Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ zustande und wurde von allen Bürgermeistern unterzeichnet (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 5 vom 12. Mai 2018)

Was spricht für den Anschluß von Katzhütte an die neue Landgemeinde Großbreitenbach?

Das Land Thüringen hat für Gemeindezusammenschlüsse ein **Leitbild** entwickelt. Neben der angestrebten Einwohnerzahl von 6000 im Jahr 2035 sollen leistungs- und verwaltungsstarke Gebietskörperschaften entstehen, die dauerhaft in der Lage sind, ihre Aufgaben sachgerecht, bürgernah, rechtssicher und eigenverantwortlich wahrzunehmen.

Großbreitenbach erfüllt alle Kriterien für einen zentralen Ort und ist als Grundzentrum eingestuft.

Das Arbeitsplatzangebot der Industriegebiete ist groß und viele Katzhütter Bürger pendeln schon seit Jahren in den Nachbarort. Das hat auch Auswirkungen auf die Nachfrage nach Wohnraum in Katzhütte. Die **Gemarkungsgrenzen** von Katzhütte, Großbreitenbach und Altenfeld stoßen unmittelbar aneinander. Wegen der zu allen Orten vorhandenen Straßenverbindungen, sind die Fahrwege mit ca. 7 km zur Arbeit, zum Einkaufen, zu ärztlichen Einrichtungen oder zur Gemeindeverwaltung sehr kurz. Beste Voraussetzungen gibt es für die Zusammenarbeit der kommunalen Bauhöfe bei der gemeinsamen Nutzung der Technik oder beim Winterdienst.

Die **Wohnortnähe** aller Einrichtungen gewinnt angesichts steigender Benzinpreise zukünftig noch an Bedeutung. Der Ilm-Kreis wird auch Katzhütte an das Busverkehrsnetz des Ilm-Kreises anschließen.

Dadurch hätten die Bürger von Katzhütte die Möglichkeit, mit dem Bus nach Großbreitenbach zu fahren oder auch weiter in das Mittelzentrum Ilmenau. Umgekehrt würden dadurch mehr Bürger und Touristen aus dem Ilm-Kreis die Berg- und Schwarzatalbahn nutzen und damit zur besseren Auslastung der Bahnstrecke beitragen.

Neben der Arbeitsagentur ist in Ilmenau ein Bürgerservicebüro mit vielen Behörden-Außenstellen des Landkreises angesiedelt, z.B. KFZ-Zulassung und Fahrerlaubnisanträge, Arbeitsamt, Wohngeld, Eigenheimförderung, Jugendhilfe, Bauaufsicht usw.

Für den **Tourismus** als freiwillige Aufgabe der Gemeinde konnten in den letzten Jahren keine Mittel in den Haushalt eingeplant werden. Daher besteht großer Nachholbedarf bei der Erhaltung und Instandsetzung unserer Sehenswürdigkeiten und Ausflugsziele. Die Beschilderung und Ausweisung unseres Wanderwegenetzes in Landkarten muß auf den aktuellen Stand gebracht werden. Dazu gehört auch die zeitgemäße Digitalisierung für Navigationsgeräte. Das obere Schwarzatal hält in Goldisthal, Masserberg, Katzhütte und Großbreitenbach zahlreiche touristische Highlights parat. Nicht zuletzt führt der Panoramaweg Schwarzatal durch alle Orte. In einer Landgemeinde Großbreitenbach könnte endlich eine gemeinsame Tourismuskonzeption erstellt werden.

Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Katzhütte

Die geringere Kreis- und Schulumlage im Ilm-Kreis sorgt für wesentlich **mehr Geld in der Haushaltskasse**. Dadurch entfallen die Hürden des Haushaltssicherungskonzeptes und die damit verbundene Bürokratie. Es sind wieder dringend benötigte **Investitionen in unsere Infrastruktur möglich**. Der Zustand der Brücken ist inzwischen für einige Hausbesitzer und Bürger existenzgefährdend. Auch der Anblick der Fassade des Herrenhauses und die verfaulten Fenster und Türen im Keller sind unerträglich. Dem zunehmenden Verfall privater Häuser muß entgegengewirkt werden. So kann es nicht weiter gehen.

Der Anschluß an die Landgemeinde Großbreitenbach verbessert die wirtschaftliche Situation der Gemeinde Katzhütte grundlegend. Durch die Teilnahme an den im Ilm-Kreis bereits existierenden Verschönerungsprogrammen wie das Dorferneuerungsprogramm oder das Projekt „Komet“ ist die **Verbesserung unseres Ortsbildes** möglich. Hier können u.a. Mittel zum Kauf und zur Beseitigung von abrisstauglichen Leerstandshäusern beantragt werden.

Genau wie Katzhütte haben alle anderen Orte der Verwaltungsgemeinschaft Großbreitenbach, einschließlich der Stadt selbst, ihre Auflösung beantragt. Die Landgemeinde „Stadt Großbreitenbach“ ist eine neue Ortschaft mit einem von allen Bürgern gewählten Gemeinderat und einem gemeinsamen Haushalt, das

heißt, alle Einnahmen fließen in einen Topf und alle Ausgaben werden daraus bezahlt, auch die Schulden der Gemeinde Katzhütte und die Instandhaltung der Infrastruktur. Dazu haben sich die beteiligten Orte vertraglich bereit erklärt. Im Schwarzatal hingegen fehlt diese Bereitschaft der Orte durch das Festhalten an der Selbständigkeit der Gemeinden in einer Verwaltungsgemeinschaft.

Wie geht es in den nächsten Jahren weiter mit der Gebietsreform?

Das Modell der Verwaltungsgemeinschaften ist überholt. Dies geht aus dem Leitbild zur Gemeindeförderung hervor. Daher steht im aktuellen Gesetzentwurf Nr. 6/6060 der Landesregierung eindeutig, dass die neue Verwaltungsgemeinschaft im Schwarzatal nur eine Übergangslösung darstellt. Es wird in naher Zukunft weitere Zusammenschlüsse geben. Von der Landesregierung wird die Angliederung der Gemeinden im Schwarzatal an die Stadt Bad Blankenburg angestrebt. Dann wäre unser Verwaltungssitz in Bad Blankenburg. Es ist zu befürchten, daß sich danach auch andere öffentliche Einrichtungen im unteren Schwarzatal wiederfinden werden!

Schlußwort:

Liebe Bürgerinnen und Bürger, lassen Sie nicht zu, dass Katzhütte von dieser möglichen zukünftigen Gliederung Richtung Bad Blankenburg betroffen sein wird. Die Mehrheit der Gemeinderatsmitglieder, unterstützt von der Bürgerinitiative „Oberes Schwarzatal“ sowie 550 bestätigte Unterschriften unter die Petition „Wiederaufnahme des Antrages der Gemeinde Katzhütte auf Bildung einer Landgemeinde Großbreitenbach“ setzen sich bereits aktiv für eine Verbesserung der Situation in unserem Ort ein.

Stimmen Sie am 06.01.2019 bei der Abstimmung zum Bürgerbegehren FÜR Großbreitenbach, damit unsere Gemeinde eine Zukunft hat, die wir alle gemeinsam gestalten können.

Wilfried Machold
Bürgermeister

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)	271 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	389 v.H.
2. Gewerbesteuer	357 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 350.000,00 € festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2019 in Kraft.

Oberweißbach, den 19.11.2018
Stadt Oberweißbach/Thür. Wald
Schmidt

Bürgermeister - Siegel

1. Mit Beschluss Nr. 194-33/2018 vom 25.10.2018 hat der Stadtrat der Stadt Oberweißbach/Thür. Wald die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan einschl. Anlagen beschlossen.
2. Mit Schreiben vom 08.11.2018 (Az.: 093.902.51_065(19)_1-03/kdav) hat das Landratsamt Saalfeld - Rudolstadt, Kommunalaufsicht die Haushaltssatzung gewürdigt und keine Beanstandungen erhoben.
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan einschl. Anlagen liegen in der Zeit vom

**17.12.2018 bis 30.12.2018
(zwei Wochen lt. § 57 ThürKO)**

in der Verwaltung, Markt 5, 98744 Oberweißbach, Finanzverwaltung, Zimmer 8 während der Dienstzeiten öffentlich aus. Die Haushaltssatzung und der Haushaltplan stehen bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme an o.g. Stelle zur Verfügung.

Oberweißbach, 19.11.2018
Schmidt
Bürgermeister

Stadt Oberweißbach

Haushaltssatzung

**der Stadt Oberweißbach/Thür.Wald
(Landkreis Saalfeld-Rudolstadt)
für das Haushaltsjahr 2019**

Auf Grund des § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung – ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 10. April 2018 (GVBl. S. 74) i. V. m. der Thüringer Verordnung über das Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen der Gemeinden (Thüringer Gemeindehaushaltsverordnung – ThürGemHV) erlässt die Stadt Oberweißbach/Thür. Wald folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.055.069,00 €

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 518.579,00 €

ausgeglichen ab.

§ 2

Der Gesamtbedarf der Kreditaufnahme für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

Amtsgericht Rudolstadt

Az.: K 112/17 Rudolstadt, 13.09.2018

Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am
**Mittwoch, 30.01.2019, 10:00 Uhr Raum 3, Sitzungssaal
Amtsgericht Rudolstadt,
Breitscheidstraße 133, 07407 Rudolstadt**
öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Oberweißbach

lfd. Nr.	1
Gemarkung	Oberweißbach
Flur, Flurstück	5, 865/6
Wirtschaftsart u. Lage	Gebäude- und Freifläche, Landwirtschaftsfläche
Anschrift	Fröbelstraße 19, 98744 Oberweißbach
m²	1.804
Blatt	1232 BV 1
lfd. Nr.	2
Gemarkung	Oberweißbach
Flur, Flurstück	5, 1404/898
Wirtschaftsart u. Lage	Gebäude- und Freifläche
Anschrift	Fröbelstraße 48, 98744 Oberweißbach
m²	1.012
Blatt	1232 BV 2

Lfd. Nr. 1**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Massives Einfamilienhaus, eingeschossig, unterkellert, eingeschossiger Anbau, Baujahr 1977 – alle Angaben ohne Gewähr -;

Verkehrswert: 117.400,00 €

Lfd. Nr. 2**Objektbeschreibung/Lage** (lt Angabe d. Sachverständigen):

Mehrfamilienhaus (Haupthaus mit drei Anbauten), zweigeschossig, vermietet, Baujahr Haupthaus 1936 - alle Angaben ohne Gewähr -;

Verkehrswert: 336.800,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.12.2017 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden.

Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. **Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.**

Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.
Walther
Rechtspflegerin
Beglaubigt
Rudolstadt, 24.09.2018
Müller, Justizsekretärin
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

- Siegel -

Nichtamtlicher Teil**Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarztal“****Sonstiges****Nachruf**

Am 07.11.2018 verstarb

Herr Andreas Worm.

Mit tiefer Trauer haben wir von seinem Tod erfahren. Er war Mitbegründer einer neuen Verwaltungsstruktur Mitte der 90er Jahre in Thüringen. Als „Gemeinschaftsvorsitzender der ersten Stunde“ in der neu gegründeten Verwaltungsgemeinschaft „Bergbahnregion/Schwarztal“ oblag es ihm in kurzer Zeit eine funktionierende Verwaltung aufzubauen.

Während seiner Amtszeit erwarb sich Herr Worm große Verdienste für seine Arbeit, für die wir ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Frank Herzig

Gemeinschaftsvorsitzender
Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarztal“

Bürgermeister

der Mitgliedsgemeinden
Cursdorf, Deesbach, Katzhütte,
Meuselbach-Schwarzühle, Oberweißbach

Nachruf

*Wir sind traurig, dass Du gingst,
aber dankbar, dass es Dich gab.
Unsere Gedanken kehren in Hochachtung
immer zu Dir zurück.
(unbekannter Verfasser)*

Herr Andreas Worm

war nicht nur Leiter unserer Behörde, er war vielmehr Arbeitskollege, Ratgeber und auch Freund.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Verwaltungsgemeinschaft
„Bergbahnregion/Schwarztal“



Gemeinde Cursdorf

Mitteilungen

Snowtubing-Anlage Cursdorf

Die Snowtubing-Anlage in Cursdorf ist nach umfangreichen Bauarbeiten wieder einsatzbereit.

Ab Dezember 2018 ist vorerst nur auf Anfrage bzw. Voranmeldung von Gruppen (mind. 8 - 10 Personen) und bei entsprechender Wetterlage bzw. Schneeverhältnissen geöffnet. (Tel.: 0163 3181445)

Die Öffnungszeiten während der Feiertage werden noch im Internet (www.snowtubing-cursdorf.de) und in der Touristinformation bekannt gegeben.

Eilhauer
Bürgermeister

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

11.12.	Gunther Ehrhardt	zum 70. Geburtstag
21.12.	Joachim Hartung	zum 75. Geburtstag
26.12.	Franz Panhans	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Weihnachtsmarkt in Cursdorf am 16.12.2018

Am Sonntag, dem 16. Dezember 2018 ab 13.00 Uhr findet am und im Dorfgemeinschaftshaus, Ortsstr. 23 ein

Kleiner Weihnachtsmarkt

statt.

- Es erwarten Sie unter anderem
- Kaffee und Kuchen von der AWO-Ortsgruppe
- selbstgebackene Plätzchen von der Jugendfeuerwehr
- Glühwein und Leckerer vom Rost
- Weihnachtsbaumverkauf
- Produkte aus der Olitätenstube
- diverse Händler
- Adventsingen mit dem CCC
- Trödelmarkt



Die Blaskapelle Cursdorf sorgt für die musikalische Einstimmung auf's Weihnachtsfest im Dorfgemeinschaftsraum.

Wir laden alle recht herzlich ein und wünschen unseren Gästen und Besuchern eine besinnliche Weihnachtszeit.

Gemeinde Deesbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

12.12.	Helmut Otto	zum 80. Geburtstag
18.12.	Gisela Siegmund	zum 80. Geburtstag
20.12.	Wolfram Bock	zum 80. Geburtstag



Gemeinde Katzhütte

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

17.12.	Joachim Waskow	zum 80. Geburtstag
17.12.	Anni Walther	zum 75. Geburtstag
18.12.	Barbara Franke	zum 70. Geburtstag
28.12.	Maria Knäblein	zum 90. Geburtstag
29.12.	Isolde Krannich	zum 85. Geburtstag



Gemeinde Meuselbach-Schwarzühle

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

05.12.	Elfriede Jahn	zum 85. Geburtstag
09.12.	Hans-Helmut Klimatz	zum 75. Geburtstag
10.12.	Herbert Wanderer	zum 80. Geburtstag
27.12.	Lothar Doll	zum 70. Geburtstag
29.12.	Roland Rose	zum 80. Geburtstag
29.12.	Wolfgang Sauerteig	zum 70. Geburtstag
30.12.	Gerhard Menger	zum 80. Geburtstag



Vereine und Verbände

Große Silvester-Party 2018

Vereinshaus Hirsch
Laubtalstr. 14 • Meuselbach

Kartenvorverkauf ab 15.10.18
Raumausstatter Werner

Beginn: 20.00 Uhr
Eintritt: 14,00 Euro
Inkl. Getränk zur Begrüßung

KIRSCH
mit traditioneller
Führung

Präsentiert vom Meuselbacher Carneval Club

Vereine und Verbände

Club „Sankt Florian“

Ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes Jahr 2019

wünscht
allen Clubmitgliedern mit ihren Ehepartnern
der Vorstand des Clubs „Sankt Florian“



Stadt Oberweißbach

Senioren

Geburtstagsglückwünsche

06.12.	Renate Henkel	zum 70. Geburtstag
08.12.	Vera Flucke	zum 90. Geburtstag
10.12.	Ute Heyder	zum 80. Geburtstag
12.12.	Klaus Bähring	zum 80. Geburtstag
17.12.	Inge Thiel	zum 75. Geburtstag
25.12.	Irene Nicolai	zum 80. Geburtstag
27.12.	Edelgard Krannich	zum 70. Geburtstag



Veranstaltungen

NEUPERT'S
4. HOFADVENT
22.12.2018

15:00-22:00 UHR
Sonnenbergerstraße 20
Oberweißbach

- * Alpaka & Wollwaren
- * Zinngießerei, Mullenhauerin
- * Kaffee, Kuchen, Waffeln, Heißgetränke
- * Spezialitäten vom Wild, Strauß, Raclettes
- * Vogelhäuschen, Holzschnitzerein, Glaskugeln

Sonstiges

Nachruf Bürgermeister und Stadtrat

Nachruf

Mit Betroffenheit und Trauer haben wir vom Tod unseres ehemaligen Bürgermeisters und Gemeinschaftsvorsitzenden

Herrn

Andreas Worm

erfahren. Wir werden uns mit Achtung und Respekt an ihn erinnern und ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Herr Worm hat sich große Verdienste beim Aufbau der Verwaltungsgemeinschaft Bergbahnregion/Schwarzatal erworben.

Oberweißbach, im November 2018

Bernhard Schmidt **Der Stadtrat**
Bürgermeister

Ortsteil Lichtenhain/Bgb.

Vereine und Verbände

ALLES AUF ZUM LICHTENHAINER KNUTFEST

Der Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn
veranstaltet wieder am 12.01.2019
das alljährliche Knutfest mit
Weihnachtsbaumverbrennung.

Beginn: 17:00 Uhr

Ort: Kreuzung (Containerplatz)



Für Speisen und Getränke ist
bestens gesorgt.

Die gesponserten Weih-
nachtsbäume bitte am Frei-
tagabend, den 11.01.2019
sichtbar am Grundstück be-
reitstellen.

Wir würden uns sehr über
zahlreiche Weihnachtsbäume
und Gäste freuen.

Der Feuerwehrverein Lichtenhain Bergbahn

MERRY CHRISTMAS

Wir wünschen allen unseren Kameradinnen
und Kameraden ein wunderschönes Weihnachts-
fest ein paar erholsame Feiertage und einen
guten Start ins Jahr 2019!

Marion Kleemeyer
Vereinsvorsitzende
Feuerwehrverein
Lichtenhain Bergb.

Mario Henkel
Wehrführer
Freiwillige Feuerwehr
Lichtenhain Bergb.



